

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 13/9823, 13/9824 (Materialband) –**

Agrarbericht 1998

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- In der deutschen Landwirtschaft haben sich im Wirtschaftsjahr 1996/97, wie in den vergangenen Jahren schon, die Einkommen der verschiedenen Bereiche sehr unterschiedlich entwickelt.
- Der Gewinnanstieg ist vor allem auf die gestiegenen Umsatzerlöse in der Schweinehaltung sowie im pflanzlichen Bereich bei Getreide und Zuckerrüben zurückzuführen. An dieser günstigen Entwicklung konnten die Futterbaubetriebe nicht teilnehmen. Sie mußten aufgrund des gesunkenen Rindfleischpreises und des Preiserückganges bei Milch Einbußen von ca. 8,4 % hinnehmen.
- Für das laufende Wirtschaftsjahr 1997/98 zeichnet sich eine Fortsetzung der insgesamt positiven Gewinnentwicklung ab. Die Gewinne der Haupterwerbslandwirte werden voraussichtlich zwischen 1 und 4 % steigen. Höhere Erlöse sind bei Getreide, Ölsaaten und Kartoffeln sowie bei Rindfleisch und Milch zu erwarten.
- Der Strukturwandel hat sich im früheren Bundesgebiet verstärkt fortgesetzt. Die Zahl der Betriebe nahm dort um rd. 3 % auf rd. 494 000 ab. In den neuen Ländern stieg infolge der andauernden Umstrukturierung die Zahl der Betriebe um 1,3 % auf rd. 31 000.

2. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß

- die Bundesregierung den Agrarstandort Deutschland durch eine leistungs- und wettbewerbsfähige, marktorientierte

und umweltverträgliche Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sichert und hierfür 1997 15,6 Mrd. DM aus Bundes- und Landesmitteln und 13,7 Mrd. DM aus EG-Mitteln zur Verfügung gestellt wurden;

- die Bundesregierung bei den Agrarpreisbeschlüssen für 1997/98 eine Fortschreibung der geltenden Beträge erreichen und damit eine Kürzung bei Preisausgleichszahlungen sowie Flächenstilllegungsprämien verhindern konnte;
- die Bundesregierung den deutschen Standpunkt zur inneren Ausgestaltung der Garantiemengenregelung Milch in Brüssel eingebracht hat, der im wesentlichen zum Ziel hat, den aktiven Milcherzeuger in der nach dem 1. April 2000 geltenden EU-Milchquotenregelung zu stärken; u. a. durch eine obligatorische und dauerhafte Zuweisung der Milchquote an den Bewirtschafter zum 1. April 2000, eine obligatorische Aufhebung der Flächenbindung mit der Ermächtigung an die Mitgliedstaaten, einen Quotentransfer nur innerhalb von ihnen festgelegter Regionen sowie ein Abgabebot von Quoten für nach dem Jahr 2000 aus der Milchproduktion aussteigende Erzeuger;
- die bis Ende März 1998 befristete Sonderregelung Milch in den neuen Ländern um zwei Jahre verlängert wurde und die Milchquote damit weiterhin nur in den Händen aktiver Milcherzeuger bleibt;
- mit der Änderung des Agrarstatistikgesetzes zum Abbau der Agrarbürokratie beigetragen worden ist und von den bisher insgesamt 850 000 Meldepflichtigen ab 1999 etwa 300 000 Kleinstbetriebe und sonstige Erhebungseinheiten überhaupt keine Angaben mehr zu Anbauflächen, Viehbeständen, Arbeitskräften und sonstigen betrieblichen Merkmalen machen müssen;
- mit der Einführung des Rindfleischetikettierungssystems, wonach der Handel freiwillig Angaben über die Herkunft oder andere Eigenschaften machen kann, das Vertrauen der Verbraucher in Rindfleisch gestärkt und den Erzeugern bei der Bewältigung der Folgen der von ihnen nicht verschuldeten BSE-Krise weiter geholfen wird;
- die Bundesregierung die Verschiebung des Inkrafttretens der sog. BSE-Risikomaterial-Entscheidung der EU-Kommission erreichen und dadurch die Umsetzung dieser Entscheidung verhindern konnte, die den Verbraucherschutz in keiner Weise erhöht, sondern allein zu einer Kostensteigerung für Erzeuger, Verarbeitungsgewerbe und Verbraucher geführt hätte;
- mit der Anhebung der Durchschnittsätze für die Landwirtschaft von 9,5 % auf 10 % und für die Forstwirtschaft von 5 % auf 6 % ab 1. Juli 1998 der – aufgrund der Anhebung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes auf 16 % – erhöhten Vorsteuerbelastung Rechnung getragen wird;

- mit der Anpassung der Vieheinheiten-Staffel zur Abgrenzung zwischen landwirtschaftlicher und gewerblicher Tierhaltung ein Hemmnis für die Entwicklung bäuerlicher Veredelungsbetriebe beseitigt wird;
- mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, daß den Land- und Forstwirten durch staatlich auferlegten Naturschutz bedingte Nachteile entschädigt werden müssen;
- mit der Änderung des Kartellgesetzes die Wettbewerbsposition landwirtschaftlicher Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen weiter verbessert wurde, indem u. a. Kooperationen erleichtert werden, die Abwägungsklausel beibehalten bleibt sowie Untereinstandsverkäufe ohne sachlichen Grund verboten sind;
- die Bundesregierung bei der EU-Kommission – entgegen deren ursprünglicher Absicht – die Beibehaltung der Flächenprämie für Silomais durchsetzen konnte;
- die Bundesregierung bei der EU-Kommission die Wiederaufnahme der Beihilfe von Butterfett zum direkten Verbrauch erreicht hat, da von der Aussetzung zum 1. Januar 1998 vor allem deutsche Unternehmen betroffen waren;
- mit der Novelle des Tierschutzgesetzes den Tierschutz in Deutschland ein gutes Stück vorangebracht hat und außerdem in Brüssel durchgesetzt hat, Exporterstattungen für Rinder nur noch dann auszus zahlen, wenn die Tiere bis zum Drittstaat tierschutzgerecht transportiert werden.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- bei den anstehenden Verhandlungen zum Agrarteil der Agenda 2000 darauf zu drängen, daß die Interventionspreise für Milch, Rindfleisch, Getreide und Ölsaaten nicht gesenkt werden;
- bei den anstehenden Verhandlungen zum Strukturteil der Agenda 2000 darauf zu drängen, daß ein eigenständiges Förderziel „Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume“ erhalten bleibt;
- von einer möglichen Ermächtigung im EG-Recht, die Gewährung von Ausgleichszahlungen an die Erfüllung zusätzlicher Umweltauflagen zu knüpfen, keinen Gebrauch zu machen;
- die Stellung des aktiven Milcherzeugers zu stärken und als Voraussetzung dazu, die Aufhebung des Prinzips der Flächenbindung und die Verankerung eines Verkaufsgebots für aussteigende Erzeuger im EG-Recht zu betreiben;
- im Hinblick auf das von ihr verfolgte CO₂-Minderungsziel die allgemeine Ausrichtung des Weißbuchs der Kommission der Europäischen Gemeinschaften „Energie für die Zu-

kunft: Erneuerbare Energieträger“ zu berücksichtigen. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien sollte die Biomasse wegen der vergleichsweise günstigen CO₂-Minderungskosten eine besondere Rolle spielen;

- zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe an der sachlichen und finanziellen Schwerpunktbildung zugunsten der einzelbetrieblichen Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe festzuhalten;
- dafür Sorge zu tragen, daß neben den verstärkten Anstrengungen zur Vermittlung inländischer Arbeitnehmer auch weiterhin die Möglichkeit erhalten bleibt, Arbeitserlaubnisse für ausländische Saisonarbeitnehmer zu erteilen;
- für sichere Rahmenbedingungen zugunsten einer wettbewerbsfähigen Fischerei und für eine verlässliche Zukunft der Fischwirtschaft durch nachhaltige Nutzung der Ressourcen und den langfristigen Erhalt der Fischbestände einzutreten.

Bonn, den 16. Juni 1998

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion